

IDR Prüfungsleitlinie 400 „Prüfung Nachhaltigkeitsberichterstattung“

Stand: August 2023

Autor:innen: Patrick Kötter, Nina Kramer, Ina Eichhoff

IDR-Projektgruppe „Nachhaltigkeitsberichterstattung“

Inhalt

1. Vorbemerkungen	4
2. Prüfung ohne Prüfungspflicht	5
3. Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Lageberichts ohne Prüfungsauftrag	5
4. Nachhaltigkeitsbericht als gesonderter Auftrag in der Abschlussprüfung	7
5. Inhaltliche Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten	7
5.1. Prüfungsziele	8
5.1.1. Angemessenheit der angewandten Nachhaltigkeitskriterien	8
5.1.2. Vollständigkeit der Nachhaltigkeitskriterien und des zu prüfenden Berichts 8	8
5.1.3. Richtigkeit des Nachhaltigkeitsberichts	8
5.1.4. Klarheit und Verständlichkeit des Nachhaltigkeitsberichts	8
5.2. Prüfungsplanung	8
5.2.1. Verständnis von der Rolle der Kommune im Bereich der Nachhaltigkeit .	8
5.2.2. Prüfungsplanung	9
5.3. Prüfungsdurchführung	9
5.3.1. Systemprüfung	9
5.3.2. Aussagebezogene Prüfungshandlungen	9
5.3.3. Berichterstattung	9
6. Prüfungsfragen auf Basis der Kriterien des Berichtsrahmens Nachhaltiger Kommune (BNK)	10
6.1. Strategie	10
6.2. Schwerpunkte	10
6.3. Ziele und Evaluation	11
6.4. Öffentliche Beteiligung	11
6.5. Verantwortung	11
6.6. Nachhaltige Verwaltung	11
6.7. Vergabe und Beschaffung	12
6.8. Finanzen	12
6.9. Innovation für Nachhaltigkeit	12
6.10. Klimaschutz und Energie	13
6.11. Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	13

6.12.	Nachhaltige Mobilität	14
6.13.	Lebenslanges Lernen	14
6.14.	Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	15
6.15.	Wohnen und nachhaltige Quartiere	16
6.16.	Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	17
6.17.	Nachhaltiger Konsum.....	18
6.18.	Globale Verantwortung und eine Welt.....	18

1. Vorbemerkungen

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Grund dafür sind zunehmende Transparenzanforderungen von Seiten der Stakeholder¹, z. B. Banken, Lieferanten, Kunden, Medien, Gesellschaft. Die deutsche Bundesregierung hat mit der Einführung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) 2017² insbesondere große, börsennotierte Unternehmen in die Pflicht genommen. Inzwischen wurde die CSR-Richtlinie³ noch weiter verschärft. Die Änderung betrifft mehrere tausend deutsche Unternehmen, die ab 2024 dazu verpflichtet sind, Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten, zumindest zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, offenzulegen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch öffentliche Unternehmen ab 2025 berichtspflichtig sein.⁴

Aber nicht nur öffentliche Unternehmen, welche mittelbar oder unmittelbar durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)⁵ berichtspflichtig werden, betrifft das Thema. **Auch Kommunen sind mittelfristig davon betroffen.** Sei es durch Verpflichtungen seitens der Kredit- und Fördermittelgeber oder durch den öffentlichen Fokus und nicht zuletzt durch die Vorbildfunktion, welche die Kommunen haben.

Von kommunaler Seite besteht deshalb ein großes Interesse an einem auf dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) basierenden **Berichtsstandard für Kommunen**. Vor diesem Hintergrund haben die im Dialog „Nachhaltige Stadt“ vertretenen Oberbürgermeister:innen die Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) gebeten, die Erarbeitung eines auf dem DNK basierenden Berichtsstandards für Kommunen (BNK) zu prüfen und umzusetzen. Die RNE-Geschäftsstelle ist dieser Bitte nachgekommen und hat hierzu ein Gutachten zum Stand kommunaler Nachhaltigkeitsberichterstattung in Auftrag gegeben. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurde ein erster Entwurf eines Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune entwickelt.

¹ Person, für die es aufgrund ihrer Interessenlage von Belang ist, wie sich ein bestimmtes Unternehmen verhält.

² CSR steht für Corporate Social Responsibility und beschreibt die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen.

³ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

⁴ Unter die Berichtspflicht fallen alle Unternehmen, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: Bilanzsumme > 20 Mio. €, Nettoumsatz > 40 Mio. €, Zahl der Beschäftigten > 250.

⁵ Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist die Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) der EU und verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der Finanzberichterstattung zu stellen. Am 5. Januar 2023 trat die CSRD auf EU-Ebene in Kraft. Die Richtlinie muss in Deutschland und allen anderen EU-Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht überführt werden.

Sofern (noch) keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, gibt es gleichwohl diverse rechtliche Regelungen, aus denen sich gewisse Mindestvorgaben zu den einzelnen Handlungsfeldern des BNK ergeben, bspw. im Rahmen von Beschaffungen, Planungsverfahren, Umweltschutzvorgaben und der Einhaltung von Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz etc., welche zu berücksichtigen sind. Dieses ergibt sich nicht zuletzt auch mittelbar aus dem 5. Kriterium des BNK (Verantwortung), welches Compliance- und Governance- konformes Verhalten, auch im Hinblick auf die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte, fordert.

Die vorliegende Prüfungsleitlinie des IDR orientiert sich an diesem Berichtsrahmen und wird erweitert um eine Vielzahl von IDR-Prüfungshinweisen.

Das Institut der Rechnungsprüfer e. V. hat als Berufsverband der öffentlichen Finanzkontrolle ein großes Interesse daran, dass Kommunen einen nachhaltigen Weg gehen und die ergriffenen Maßnahmen rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich umgesetzt werden.

2. Prüfung ohne Prüfungspflicht

Zur Zeit besteht für Kommunen und die meisten Unternehmen noch keine Pflicht zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Kommunen, die dennoch einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, sind damit nicht verpflichtet, diesen prüfen zu lassen.

Auch ohne eine gesetzliche Prüfungspflicht gewinnt das Thema mit zunehmender Zahl der Veröffentlichungen für die Rechnungsprüfung an Bedeutung: Dort, wo der Nachhaltigkeitsbericht Teil des Lageberichts ist, stellt sich die Frage, wie mit nichtfinanziellen Angaben in der Abschlussprüfung umzugehen ist. Des Weiteren kann bspw. der Rat die Rechnungsprüfung mit der inhaltlichen Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte beauftragen. Gleichwohl hat die örtliche Rechnungsprüfung grundsätzlich auch das Prüfungsrecht, das Verwaltungshandeln auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen, ohne dass es hierfür eines gesonderten Auftrages bedarf.

3. Nachhaltigkeitsbericht als Teil des Lageberichts ohne Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht stellen allein auf die finanziellen Belange der Kommune ab. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er eine zutreffende und mit dem Jahresabschluss übereinstimmende Vorstellung von der wirtschaftlichen Lage der Kommune vermittelt und die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung zutreffend beschreibt. Enthält der Lagebericht zusätzlich ökologische und soziale Aspekte, sind diese nichtfinanziellen Angaben von den lageberichtstypischen Finanzangaben abzugrenzen.

Eine gesetzliche Prüfungspflicht besteht nur für die finanzielle Berichterstattung, sie erstreckt sich nicht auf Umwelt- und Sozialbelange. Allerdings kann durch eine falsche

Darstellung oder eine unverhältnismäßig hohe Gewichtung der nichtfinanziellen Angaben ein irritierendes Bild von den tatsächlich erwarteten Verhältnissen der Kommune vermittelt werden. Dies gilt es vor allem dort zu bedenken, wo die nichtfinanziellen Angaben im Lagebericht nicht eindeutig, beispielsweise durch einen Unterabschnitt, von den Finanzangaben abgegrenzt sind. Klarheit und Übersichtlichkeit des Lageberichts verlangen vom Abschlussprüfer, die nichtfinanziellen Angaben zu lesen und zu würdigen.

Die Würdigung der nichtfinanziellen Angaben hat sich darauf zu beziehen, ob diese

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Damit ist allerdings keine inhaltliche Prüfung verbunden. Folglich haben die der Abschlussprüfer:innen keine Prüfungsnachweise zu erlangen, die über das Maß hinausgehen, was zur Bildung eines Prüfungsurteils zum Abschluss insgesamt erforderlich ist.

Das Prüfungsurteil zum Lagebericht betrifft allein die Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Abschluss, es erstreckt sich nicht auf die nichtfinanziellen Angaben. Die Unterscheidung von finanziellen und nichtfinanziellen Angaben hinsichtlich der Prüfungspflicht haben die Abschlussprüfer:innen klar herauszustellen. Im Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk ist an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass Teile des Lageberichts inhaltlich ungeprüft sind bzw. allein zum Zwecke einer zutreffenden Gesamtaussage geprüft wurden:

- Im Prüfungsbericht bietet sich beispielsweise ein Hinweis im Abschnitt Prüfungsauftrag an. Hier kann darauf hingewiesen werden, dass der Lagebericht nichtfinanzielle Angaben enthält, deren inhaltliche Prüfung nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags sind. Unerlässlich ist ein solcher Hinweis im Berichtsteil zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung. Der diesbezügliche Text ist um einen Absatz zu ergänzen, in dem erläutert wird, dass die nichtfinanziellen Angaben nicht prüfungspflichtig sind und durch die Abschlussprüfer:innen lediglich gelesen und gewürdigt wurden.
- Im Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer:innen klar und deutlich herauszustellen, welche Teile von Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und welche nicht inhaltlich geprüft wurden. Dass die nichtfinanziellen Angaben von der inhaltlichen Prüfung ausgeschlossen waren, muss aus allen relevanten Stellen im Bestätigungsvermerk eindeutig hervorgehen (insbesondere im Prüfungsurteil, bei der Nennung der gesetzlichen Anforderungen und der Verantwortlichkeiten).

Stellen die Abschlussprüfer:innen beim Lesen und Würdigen der nichtfinanziellen Angaben fest, dass eine wesentliche Unstimmigkeit vorliegt oder die nichtfinanziellen

Angaben wesentlich falsch dargestellt sind, kann dies ohne entsprechende Korrektur der gesetzlichen Vertreter:innen zur Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks führen.

4. Nachhaltigkeitsbericht als gesonderter Auftrag in der Abschlussprüfung

Auch wenn Nachhaltigkeitsberichte derzeit in den Kommunen keiner Prüfungspflicht unterliegen, kann die Rechnungsprüfung mit einer solchen Prüfung beauftragt werden. Geschieht dies zusammen mit dem Mandat für die Abschlussprüfung, stellt die Prüfung der nichtfinanziellen Angaben einen eigenen Auftrag dar.

Aufgrund der Tatsache, dass die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten derzeit keine gesetzlich geregelte Aufgabe ist, können Prüfungsgegenstand, Prüfungsziel und zugrundeliegende Prüfungsstandards zwischen Prüfer:innen und gesetzlichen Vertreter:innen frei vereinbart werden. Diese zusätzliche Beauftragung sollte im Prüfungsbericht im Abschnitt Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung kurz erläutert werden. Im nachfolgenden Kapitel 5 ist beschrieben, wie ein Prüfungsansatz für einen Nachhaltigkeitsbericht aussehen könnte. Eine Ausnahme besteht bei der örtlichen Rechnungsprüfung, da diese grundsätzlich das Prüfungsrecht hat, das Verwaltungshandeln auch im Hinblick auch nachhaltige Tätigkeiten auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung haben die Prüfer:innen zusammenfassend in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts zu informieren. Im Bestätigungsvermerk wird das Ergebnis grundsätzlich nicht erwähnt. Eine Ausnahme besteht nur, sofern eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen den nichtfinanziellen Angaben und dem Abschluss vorliegt oder die finanziellen Angaben wesentlich falsch dargestellt sind.

5. Inhaltliche Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten

Handlungsleitend für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten ist der Begriff der Wesentlichkeit. Die Prüfer:innen haben sicherzustellen, dass die Berichtsinformationen keine wesentlichen Fehler enthalten. Hierbei sind zwei Sichtweisen einzunehmen: Einerseits ist zu betrachten, welche Effekte Nachhaltigkeitsaspekte auf die wirtschaftliche Lage der Kommune haben. Andererseits sind umgekehrt auch die Auswirkungen kommunalen Handelns auf Nachhaltigkeitsaspekte zu bedenken. Die für Prüfer:innen bekannte finanzielle Wesentlichkeit wird damit bei der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten um eine ökologische und soziale Wesentlichkeit ergänzt. Zielsetzung, Planung und Durchführung der Prüfung sind an dieser doppelten Wesentlichkeit auszurichten. Vorbehaltlich eines anderslautenden Prüfungsauftrages bzw. Prüfungsansatzes durch die beauftragende Kommune bzw. die örtliche Rechnungsprüfung, empfiehlt sich der nachfolgend dargestellte Prüfungsansatz.

5.1. Prüfungsziele

5.1.1. Angemessenheit der angewandten Nachhaltigkeitskriterien

Die angewandten Nachhaltigkeitskriterien müssen unter Berücksichtigung der Informationsbedürfnisse der Berichtsadressat:innen folgende Bedingungen erfüllen:

- Relevanz: Die Kriterien müssen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung aussagekräftig sein.
- Verlässlichkeit: Die Kriterien müssen eine hinreichend schlüssige Beurteilung sowie Bewertung erlauben und nachprüfbar sein.
- Neutralität: Die Kriterien müssen einen Nachhaltigkeitsaspekt sachlich beschreiben.
- Verständlichkeit: Die Kriterien müssen für den Adressaten verständlich sein und dürfen keinen Anlass zu Fehlinterpretationen geben.

5.1.2. Vollständigkeit der Nachhaltigkeitskriterien und des zu prüfenden Berichts

Nachhaltigkeitsberichte müssen alle wesentlichen Kriterien berücksichtigen und alle Angaben enthalten, die erforderlich sind, damit sich die Berichtsadressat:innen ein Bild über die Auswirkungen des kommunalen Handelns auf Nachhaltigkeitsaspekte machen können.

5.1.3. Richtigkeit des Nachhaltigkeitsberichts

Alle Angaben müssen objektiv nachprüfbar sein. Annahmen und Schlussfolgerungen müssen plausibel, schlüssig und frei von Widersprüchen sein.

5.1.4. Klarheit und Verständlichkeit des Nachhaltigkeitsberichts

Der Nachhaltigkeitsbericht soll klar gegliedert sein und darf kein irreführendes Bild vermitteln. Zahlenangaben sollen mit Vorjahreswerten oder anderweitigen Referenzwerten Vergleiche ermöglichen. Folgeberichte sollen in der Gliederung und bezüglich der verwendeten Kennzahlen stetig gleich bleiben. Gegenstand, Zeitraum und Kriterien der Berichterstattung sollten ebenso im Bericht genannt sein wie Aussagen darüber, ob und inwieweit die Kriterien von der Kommune erfüllt wurden.

5.2. Prüfungsplanung

5.2.1. Verständnis von der Rolle der Kommune im Bereich der Nachhaltigkeit

Die Prüfer:innen haben ein Verständnis von der Nachhaltigkeitspolitik der Kommune zu gewinnen. Wichtig hierbei sind neben der Nachhaltigkeitsstrategie auch operative Aspekte bspw. aus dem Beschaffungswesen.

5.2.2. Prüfungsplanung

Die Prüfungshandlungen sind auf der Grundlage zuvor festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen nach pflichtgemäßem Ermessen zu planen. Eine lückenlose Prüfung ist im Regelfall weder leistbar noch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten erforderlich. Der Umfang von Stichproben ist abhängig von der Wesentlichkeit und der Bewertung des Fehlerrisikos festzulegen.

5.3. Prüfungsdurchführung

5.3.1. Systemprüfung

Die Prüfer:innen haben sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie die Berichtsinformationen durch die Kommune ausgewählt, erhoben, bewertet und verifiziert worden sind. Dieses Ist-Objekt ist mit einem individuell abgeleiteten Soll-Objekt zu vergleichen (Aufbauprüfung) und darauf hin zu prüfen, ob es in der Praxis auch wirksam ist (Funktionsprüfung). Können die Prüfer:innen die Wirksamkeit bestätigen, rechtfertigt dies, den Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu reduzieren.

5.3.2. Aussagebezogene Prüfungshandlungen

Es empfiehlt sich eine Kombination aus analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Durch Kennzahlen- oder Zeitreihenvergleiche können die Berichtsangaben zunächst auf Plausibilität geprüft werden. Ergänzt werden sollten diese analytischen Prüfungshandlungen um Einzelfallprüfungen, die einzelne Nachhaltigkeitssachverhalte im Detail betrachten.

5.3.3. Berichterstattung

Alle relevanten Sachverhalte und Prüfungsnachweise sind angemessen zu dokumentieren. Die wesentlichen Erkenntnisse der Prüfung haben die Prüfer:innen in einem Prüfungsbericht darzustellen. Basierend auf allen gemachten Prüfungsfeststellungen, fassen die Prüfer:innen ihr Prüfungsergebnis in einem Gesamturteil zusammen. Dem Prüfungsurteil sollten Angaben zu dem geprüften Nachhaltigkeitsbericht, den angewandten Kriterien und die Verantwortlichkeiten vorangestellt werden.

6. Prüfungsfragen auf Basis der Kriterien des Berichtsrahmens Nachhaltiger Kommune (BNK)⁶

6.1. Strategie

- Verfolgt die Kommune eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie oder ist die Nachhaltigkeit in eine übergreifende Strategie eingebunden?
- Wann ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigt?
- Welche zentralen Handlungsfelder sind in der Nachhaltigkeitsstrategie definiert oder, falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, in welchen Handlungsfeldern setzt die Kommune bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen um?
- Inwiefern bezieht sich die Nachhaltigkeitsstrategie auch auf Eigenbetriebe bzw. Beteiligungsunternehmen?
- Falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist:
Wie wird darauf hingearbeitet, dass die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der Kommune und ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen ineinandergreifen?
- Bezieht sich die Nachhaltigkeitsstrategie auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundeslandes, auf die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und/oder auf die UN-Agenda 2030?
- Wird die Verknüpfung zu anderen übergreifenden nachhaltigkeitsrelevanten Standards oder Zielsetzungen (z. B. CO₂-Reduktionsziele) beschrieben?

6.2. Schwerpunkte

- Wurden die Besonderheiten der kommunalen Verwaltung und der Kommune, die einen Einfluss auf das Themenfeld der Nachhaltigkeit haben, ausführlich beschrieben?
- Ist nachvollziehbar dargelegt, welche kommunalen Transformationshebel und speziellen Herausforderungen sich aus diesen Besonderheiten für die zukünftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben?
- Wurde der Bezug zwischen den identifizierten Transformationshebeln und Herausforderungen mit den in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten zentralen Handlungsfeldern erläutert?

⁶https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2021/03/20210309_Berichtsrahmen-Nachhaltige-Kommune.pdf (Stand: 14.03.2023).

6.3. Ziele und Evaluation

- Welche übergeordneten mittel- und langfristigen SMARTEN Ziele hat sich die Kommune zum Thema Nachhaltigkeit gesetzt? Ziele müssen, um erreichbar und überprüfbar zu sein, spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein.
- Spiegeln sich die Nachhaltigkeitsziele der Kommune in den Zielvereinbarungen mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen wider?
- Welche Informationen (z. B. Prozessfortschritte oder Kennzahlen) über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit werden in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt? Werden diese Informationen auch für politische Entscheidungen genutzt?
- Gibt es einen implementierten Prozess, der ausgelöst wird, wenn Ziele nicht erreicht wurden oder voraussichtlich nicht erreicht werden?

6.4. Öffentliche Beteiligung

- Wie wurde der Dialog mit den Anspruchsgruppen der Kommune zu Nachhaltigkeitsthemen gestaltet? Wie sind die Ergebnisse daraus in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen eingeflossen?
- Wurden zentrale Aspekte benannt, die von Anspruchsgruppen zu Nachhaltigkeitsthemen eingebracht wurden?
- Wurde berichtet, wie die Kommune bürger- und zivilgesellschaftliche Akteure, Initiativen und Projekte unterstützt und mit diesen zusammenarbeitet, um eine Transformation zur nachhaltigen Kommune voranzutreiben (z. B. Transition-Town-Initiativen, Urban Gardening oder entwicklungspolitische Gruppen)?

6.5. Verantwortung

- Wurde erläutert, welche Gremien (z. B. Ausschüsse oder Steuerungskreise) für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie oder nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen besonders relevant sind?
- Wie ist die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen auf Verwaltungsebene zugeteilt (Leitung und operative Umsetzung)?

6.6. Nachhaltige Verwaltung

- Wurde dargestellt, wie das Thema Nachhaltigkeit durch Regeln und Prozesse (z. B. interne Richtlinien oder Handreichungen) sowie ggf. Instrumente (z. B. Nachhaltigkeits-Checks) im Verwaltungshandeln integriert ist?
- Werden Mitarbeitende (einschließlich der Führungskräfte) zu Nachhaltigkeitsthemen geschult bzw. weitergebildet und wie wird das Thema Nachhaltigkeit in Personalentwicklungskonzepten eingebettet?
- Werden Nachhaltigkeitsaspekte in die Stellenbeschreibungen und Beurteilungsgespräche der Mitarbeitenden eingebettet?

- Wie wird sichergestellt, dass ausreichend personelle und finanzielle Kapazitäten vorhanden sind, damit sich die Kommune in Richtung Nachhaltigkeit entwickelt und die Zielsetzungen der UN-Agenda 2030 erreichen kann?

6.7. Vergabe und Beschaffung

- Wie werden Nachhaltigkeitsaspekte in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt?
 - Wie werden Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung berücksichtigt?
- ⇒ *Tiefgreifende Informationen bietet die „IDR-Prüfungshilfe 4.200 - Prüfung einer nachhaltigen Beschaffung“*

6.8. Finanzen

- Wurden die Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung berücksichtigt?
 - Inwieweit wurden Nachhaltigkeitsziele im wirkungsorientierten Haushalt berücksichtigt?
 - Wie wirkt die Kommune einer möglichen Verschuldung entgegen?
 - Welche nachhaltigkeitsorientierten Anlagestrategien bei Finanzanlagen wendet die Kommune an, bspw. bei Pensionsrückstellungen?
 - Welche nachhaltigen Finanzierungsinstrumente (bspw. Green Bonds) werden von der Kommune und ihren Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen genutzt?
- ⇒ *Tiefgreifende Informationen bietet die „IDR-Prüfungshilfe 4.100 - Prüfung nachhaltiger Finanzen“*

6.9. Innovation für Nachhaltigkeit

- Wurde dargelegt, wie die Kommune Innovation in der Verwaltung fördert?
- Wird dargestellt, wie die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen sowie mit weiteren Anspruchsgruppen gestaltet ist, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen?
- Werden Innovationstreiber (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) in der Weiterentwicklung der Kommune zu mehr Nachhaltigkeit gefördert und genutzt?

6.10. Klimaschutz und Energie

- Wurde über Strategien, Konzepte oder Leitbilder für den kommunalen Klimaschutz, einschließlich der Förderung regenerativer Energien berichtet und wurden übergeordnete Klimaschutzziele benannt?
- Wurde über Maßnahmen und Ergebnisse für Klimaschutz bezogen auf die kommunale Verwaltung sowie Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gebäudebestand berichtet?
- Wurde die Einbettung von Aspekten des Klimaschutzes in die räumliche Planung und Entwicklung, insbesondere in den Flächennutzungsplan, in die Bauleitplanung und in städtebauliche Verträge dargestellt? Wurde dabei auch auf die Sicherstellung von Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich (im Sinne der doppelten Innenentwicklung) sowie die Vernetzung von Biotopverbänden eingegangen?



6.11. Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse zum Schutz der Biodiversität berichtet? Wurde auf die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in der Region eingegangen und auch auf den Umgang mit invasiven Pflanzen- und Tierarten?
- Wurden die Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezogen auf eine nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Grünflächen dargestellt?
- Wurde über Risiken berichtet, die der Verlust wichtiger lokaler Biotope sowie einzelner Pflanzen- und Tierarten und ihrer jeweiligen Ökosystemdienstleistungen kurz-, mittel- und langfristig für die Kommune birgt?
- Gibt es eine Darstellung über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse, um im Sinne einer nachhaltigen Ver- und Entsorgung das Konzept der Kreislaufwirtschaft in der Kommune voranzutreiben?
- Wurde über Maßnahmen und Ergebnisse bezüglich der Verringerung des Ressourcenverbrauchs der kommunalen Verwaltung sowie der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen berichtet?



- Gibt es Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezüglich der Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft und wurde darüber berichtet?
- Wurden Risiken dargestellt, die aus den Belastungen von Boden, Wasser und Luft sowie aus der Veränderung des Klimas kurz-, mittel- und langfristig für die Kommune entstehen?
- Wurde über Maßnahmen und Ergebnisse für Klimaanpassung bezogen auf die kommunale Verwaltung sowie Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gebäudebestand berichtet?



6.12. Nachhaltige Mobilität

- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse zur Verringerung des Verkehrsbedürfnisses („Stadt der kurzen Wege“) und zur Erhöhung der Anteile des nicht motorisierten und des öffentlichen Verkehrs am Modal Split⁷ berichtet? Wurde dabei auch auf die Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für E-Mobilität eingegangen (z. B. E-Ladestationen). Auch die Einbeziehung von gemeinsamen Konzepten mit umliegenden Kommunen ist denkbar.
- Gibt es Maßnahmen und Ergebnisse zum nachhaltigen Mobilitätsverhalten der kommunalen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks?
- Wurde erläutert, welche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen umgesetzt und welche Ergebnisse erzielt wurden?
- Wurden die Risiken dargestellt, die aus der aktuellen Verkehrssituation kurz-, mittel- und langfristig für die Nachhaltigkeit der Kommune entstehen?







6.13. Lebenslanges Lernen






- Wurden die Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse für einen gleichberechtigten und lebenslangen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu hochwertiger Bildung dargestellt?



⁷ Die prozentualen Anteile der einzelnen Verkehrsmittel an der gesamten Verkehrsleistung geben Aufschluss über die Verkehrsmittelnutzung und den damit zurückgelegten Kilometern pro Person oder Tonne. Das ist der so genannte „Modal Split“.

- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezogen auf Nachhaltigkeitsmanagement in Schulen und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen in eigener Trägerschaft der Kommune berichtet? 
- Wurde über Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit Schulen, Hochschulen und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen, die sich nicht in kommunaler Trägerschaft befinden, berichtet? 
- Wurden Maßnahmen und Ergebnisse für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der kommunalen Verwaltung sowie der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, insbesondere bezogen auf Digitalisierung und den Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels dargestellt? 
- Wurde berichtet, wie Kulturschaffende, Kulturbetriebe, -vereine und -einrichtungen in der Kommune gefördert und unterstützt werden? 
- Ist dargestellt, durch welche Kultur-, Bildungs- oder Freizeitangebote in der Kommune eine Alltagskultur der Nachhaltigkeit gefördert wird? 

6.14. Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse für die Beendigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Mädchen, sowie für die Sicherstellung von Chancengleichheit im Beruf berichtet? 
- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezüglich der gezielten Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen berichtet? 
- Ist auch auf Inklusion eingegangen worden? 
- Wie wird der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien allen Bürgerinnen und Bürgern in der Kommune ermöglicht? 
- Wurden die Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezogen auf den demografischen Wandel, die eine Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben in der Kommune unterstützen, dargestellt? 






- Wurde über die Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse berichtet, um die Leistungen der kommunalen Verwaltung sowie der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Beeinträchtigungen oder Migrationshintergrund zugänglich zu machen?
- Wurde erläutert, wie sichergestellt wird, dass alle Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen teilhaben können?
- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse bezogen auf Unterkunft und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen berichtet?
- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse für die Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut berichtet?
- Wurde erläutert, wie die Kommune die Attraktivität sozialen Engagements erhöht, z. B. im Bereich des Sports oder der Feuerwehren?
- Wurde zusätzlich berichtet, wie die Widerstands- und Regenerationsfähigkeit (Resilienz) der Kommune mithilfe von (lokalen oder regionalen) sektorübergreifenden Kooperationen und Netzwerken gefördert wird?













6.15. Wohnen und nachhaltige Quartiere

- Wurden die Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse dargestellt, um in ausreichendem Maße bezahlbaren Wohnraum in der Kommune zu schaffen und zu erhalten?
- Welche Rolle kommt hierbei Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen zu?
- Wurde auch erläutert, wie geprüft wird, ob ausreichend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist?
- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse für nachhaltige Quartiere berichtet? Wurde hierzu auch auf die Unterstützung bezogen auf Gebäudesanierungen eingegangen?



- Wie können sich Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungen zur nachhaltigen Gestaltung von Quartieren und Infrastruktur einbringen? 
- Wurde über Strategien oder Konzepte zum Lärmschutz in der Kommune berichtet? 
- Wurde erläutert, welche Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, nachhaltige Konsummuster, Inklusion) bei der Gestaltung von Orten für Freizeit und sozialer Kontakte berücksichtigt werden? Solche Orte sind z. B. Naherholungsgebiete oder Stadt(teil)zentren.  
- Wurde zusätzlich über Maßnahmen und Ergebnisse bezüglich der Vermeidung von sozialer Segregation in der Kommune berichtet? 

6.16. Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften

- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse zur Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote berichtet? Bezog man sich auch auf den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe?    
- Wurden die Maßnahmen und Ergebnisse für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der kommunalen Verwaltung sowie in Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen dargestellt und dabei auch die angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden berücksichtigt? 
- Wurde über Maßnahmen und Ergebnisse für Integration, Chancengleichheit und Vielfalt in der kommunalen Verwaltung sowie in Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen berichtet? 
- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse, die lokal ansässige Unternehmen auf ihrem Weg zum nachhaltigen Unternehmen unterstützen, berichtet?  
- Wurde dargestellt, wie die Gründung bzw. Ansiedelung von innovativen und nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen gefördert wird?  

6.17. Nachhaltiger Konsum

- Wurde erläutert, wie die Kommune zentrale Nachhaltigkeitsaspekte in die Grundversorgung einbettet, um so nachhaltige Lebensstile und nachhaltigen Konsum zu fördern (z. B. Ökostrom in der Grundversorgung durch den kommunalen Energieversorger, Zulassungen für Wochenmärkte zur Versorgung mit regional produzierten Nahrungsmitteln)?
- Ist dargestellt, wie Nachhaltigkeitsthemen in das Tourismuskonzept der Kommune eingebunden sind?
- Wurde berichtet, wie hochwertige Gesundheitsdienste gewährleistet werden, die auch in Krisensituationen funktionsfähig bleiben?
- Wurde über Maßnahmen und Ergebnisse für die Förderung und den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der kommunalen Verwaltung sowie in Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen berichtet?
- Wurden Risiken dargestellt, die kurz-, mittel- und langfristig für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Kommune bestehen?
- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse zur Sicherstellung einer bedürfnisorientierten Pflege und Betreuung, insbesondere von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen berichtet?



6.18. Globale Verantwortung und eine Welt

- Wurde über Strategien oder Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse in der regionalen und nationalen (interkommunalen) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit berichtet?



- Wurden Kooperationen mit lokalen Akteuren, Organisationen oder Institutionen, um globale Gerechtigkeit und fairen Handel zu unterstützen, dargestellt?
- Wurde berichtet, wie im Sinne der globalen Verantwortung Kommunen in anderen Ländern dabei unterstützt werden, dort eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen? Wurde dabei ggf. auch das Engagement in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit und die Rolle der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen erläutert?



ENTWURF